FORUM MENSCHENRECHTE

Positionspapier des FORUM MENSCHENRECHTE

— UN-Finanzen, der „UN80“-Prozess und die Zukunft des Menschenrechtssystems

Die Finanzkrise der Vereinten Nationen (UN) bedroht die Handlungsfähigkeit des internationalen Menschenrechtssystems und die Funktion der UN als normensetzender und ordnender Akteur in den internationalen Beziehungen. Deutschland sollte seine Rolle als führender Unterstützer des UN-Menschenrechtssystems ausbauen und den „UN80“-Prozess nutzen, um Finanzierung, Unabhängigkeit und Wirksamkeit der Menschenrechtssäule nachhaltig zu stärken.

UN-Finanzkrise und das Menschenrechtssystem

Die UN befinden sich in der größten Liquiditäts- und Finanzkrise ihrer Geschichte, die darauf zurückzuführen ist, dass Mitgliedstaaten ihre Beiträge entweder nicht oder zu spät zahlen. Diese Krise hat massive Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit aller Bereiche des UN-Menschenrechtssystems. Dabei ist die Menschenrechtssäule im Vergleich zu den beiden anderen zentralen Säulen der UN – Friedenssicherung und nachhaltige Entwicklung – seit jeher unterfinanziert. Nur rund sieben Prozent des regulären UN-Haushalts sind für das Budget des Büros des Hohen Kommissars für Menschenrechte (OHCHR) vorgesehen, aus dem alle Menschenrechtsmechanismen finanziert werden.[1] Von den Gesamtausgaben der UN (inkl. zusätzliche Zahlungen der Staaten z.B. für Friedensmissionen) werden **lediglich ca. ein Prozent in die Menschenrechte investiert**. 2026 wurden die regulären Mittel des OHCHR gegenüber 2025 um rund zehn Prozent reduziert (von 246 Mio. USD auf 221 Mio. USD).

Zur Finanzierung von Mandaten und Aktivitäten, die vom Menschenrechtsrat beschlossen wurden, muss das OHCHR, in Widerspruch zu Artikel 17 der UN-Charta, auf freiwillige Beiträge zurückgreifen. Doch selbst diese reichen inzwischen nicht mehr aus. Besonders gravierend sind die Auswirkungen auf länderspezifische Untersuchungsmechanismen, die vom UN-Menschenrechtsrat mandatiert wurden. Im Durchschnitt konnten die Mechanismen nur gut zwei Drittel des ursprünglich budgetierten Personals einstellen. Auch die Sonderverfahren des Menschenrechtsrats mussten ihre Aktivitäten erheblich einschränken und konnten nur die Hälfte der geplanten Länderbesuche durchführen. Die Sitzungszeiten der Vertragsausschüsse wurden um bis zu 30 Prozent gekürzt, was zu verspäteten Staatenüberprüfungsverfahren und noch größeren Verzögerungen bei der Bearbeitung von Individualbeschwerden führt.[2] **Der Menschenrechtsrat und seine Mechanismen können damit ihr Mandat zum Schutz und zur Wahrung der Menschenrechte derzeit nur eingeschränkt erfüllen** und müssen damit die Opfer von Menschenrechtsverletzungen im Stich lassen.

Nachhaltige Finanzierung sichern

Das Forum Menschenrechte kritisiert, dass die Bundesregierung ihre Gesamtzahlungen an die UN in den letzten Jahren erheblich gekürzt hat (2025: 3,2 Mrd. Euro; 2024: 4,2 Mrd. Euro; 2023: 5,0 Mrd. Euro).[3] Gleichzeitig begrüßen wir, dass die Höhe der freiwilligen nicht zweckgebundenen Beiträge an das OHCHR bisher aufrechterhalten und Projektförderungen u.a. im Bereich Transnational Repression gewährt wurden. Zudem begrüßen wir die öffentlichen Zusagen, sich für die adäquate Finanzierung der UN-Menschenrechtssäule in der UN-Generalversammlung und im Menschenrechtsrat einzusetzen.

Darüber hinaus ist es unabdingbar, dass sich Deutschland in der UN mit starker Stimme für eine adäquate Finanzierung der Menschenrechtssäule einsetzt. Zusätzlich zur ohnehin katastrophalen Finanzlage der UN versuchen einige Staaten, darunter China und Russland, systematisch, ihren Einfluss im Verwaltungs- und Haushaltsausschuss (Fünfter Ausschuss) der UN-Generalversammlung geltend zu machen, um vom Menschenrechtsrat eingesetzten Mandaten die finanziellen Ressourcen zu entziehen. Das Abstimmungsverhalten im Fünften Ausschuss zeigt aber auch, dass sich einige Staaten des Globalen Südens von der Position der G77 unter Chinas Führung dissoziieren, um sich für eine Finanzierung von Menschenrechtsmandaten einzusetzen.[4] Diese Staaten sind **potenzielle Verbündete für ein gemeinsames Engagement für eine adäquate Finanzierung für Menschenrechte**. Das Forum Menschenrechte erwartet von der Bundesregierung, dass sie solche Bündnisse aktiv sucht und stärkt.

„UN80“: Chancen und Risiken für das UN-Menschenrechtssystem

Im März 2025 startete der Generalsekretär die „UN80“-Initiative mit dem Ziel, einerseits die Liquiditäts- und Finanzkrise der UN zu bewältigen und andererseits die Organisation zu reformieren, um die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts bewältigen zu können. In der Praxis lag der Schwerpunkt des Prozesses bis jetzt auf Rationalisierung und Ausgabenkürzungen.

Die Überprüfung von Mandaten im Kontext von „UN80“ könnte das UN-Menschenrechtssystem potenziell sehr stark schwächen. Systematische Überprüfungen und gegebenenfalls Außerkraftsetzung von UN-Mandaten wie Sonderverfahren oder Untersuchungsmissionen mögen Einsparpotenzial und Effizienz versprechen, bergen jedoch erhebliche Risiken für politische Instrumentalisierung durch Staaten, die sich von kritischer Menschenrechtsarbeit angegriffen fühlen.

Bei der Prüfung, ob die Duplizierung von Mandaten vermieden werden kann, muss mitberücksichtigt werden, dass unterschiedliche Mandate, die etwa zu denselben Ländern arbeiten, oft komplementär sind. So kann die Menschenrechtslage in einem Land sowohl die Einsetzung einer Untersuchungskommission zur Sammlung und Sicherung von Beweisen für Menschenrechtsverletzungen rechtfertigen als auch die Beauftragung eines Sonderverfahrens, um in einen Dialog mit der Regierung zu treten.

Jede Zusammenlegung oder Konsolidierung von Mandaten sollte erst nach einer Bewertung der **Auswirkungen auf die Verwirklichung der Menschenrechte** insbesondere der Opfer von Menschenrechtsverletzungen sowie unter

Berücksichtigung der Standpunkte der unabhängigen Zivilgesellschaft erfolgen.[5]

Ein weiterer Punkt im Kontext des „UN80"-Prozesses ist die Einsetzung einer „Human Rights Group" unter der Leitung des Hohen Kommissars für Menschenrechte, die auf Leitungsebene der UN-Agenturen tagt und der Koordination und Kohärenzsicherung innerhalb des UN-Systems dienen soll.[6] Eine solche interinstitutionelle Gruppe bietet die **Chance, Menschenrechte stärker in die Arbeit des gesamten UN-Systems zu integrieren** und die Sichtbarkeit von Menschenrechtsfragen gegenüber anderen UN-Säulen zu stärken.

Allerdings ist bislang weder bekannt, welche Mandate die Gruppe konkret übernehmen oder koordinieren soll, noch wie Entscheidungswege aussehen.[7] Die bisherige Zusammensetzung kann zudem dazu führen, dass in der Human Rights Group managementbezogene Prioritäten dominieren und grundlegende normative Fragen, die oft von zivilgesellschaftlichen Akteuren und unabhängigen Expert:innen vorangetragen werden, wenig Berücksichtigung finden. **Zivilgesellschaft, Betroffene von Menschenrechtsverletzungen und unabhängige Expert:innen müssen institutionalisiert in die Gestaltung und Steuerung eingebunden werden**, um blinde Flecken zu vermeiden und die Glaubwürdigkeit zu erhöhen.

Positive Reformen anstoßen

Das Forum Menschenrechte begrüßt, dass die Bundesregierung den „UN80"-Prozess nicht ausschließlich als Konsolidierungs- und Sparprozess begreift, sondern darin Chancen für die Reform und Stärkung des UN-Systems sieht. Im Bereich der Menschenrechte liegen die Chancen aus unserer Sicht insbesondere in der **Stärkung der Kohärenz zwischen verschiedenen Teilen des UN-Systems.**

Gleichzeitig erwarten wir von der Bundesregierung, dass sie die Gelegenheit des „UN80"-Prozesses nutzt, um proaktiv wichtige **Reformvorschläge zur Stärkung des UN-Menschenrechtssystems einzubringen**. So sollte der Menschenrechtsrat autorisiert werden, beim Internationalen Gerichtshof Gutachten zu menschenrechtlichen Fragen einzuholen. Ebenso sollte dem Menschenrechtsrat ermöglicht werden, den UN-Sicherheitsrat mit Menschenrechtsfragen zu befassen, die Auswirkungen auf den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit haben, und so zu einer besseren Prävention sowie zu einer verstärkten Koordinierung und Effizienz zwischen den Mechanismen beizutragen.

Forderungen

Die Bundesregierung sollte:

- die freiwilligen Beiträge für die UN-Menschenrechtssäule mindestens auf dem Niveau des Jahres 2025 (28,9 Mio. USD) stabilisieren. Zukünftig muss in den Haushaltsverhandlungen sichergestellt werden, dass die **Beiträge an die UN im Interesse Deutschlands wieder ansteigen**, und muss dieses Anliegen der deutschen Öffentlichkeit nachdrücklich vermittelt werden;

- sich im Einklang mit Ziel 46(a) des UN-Zukunftspakts dafür einsetzen, dass **alle mandatierten Aktivitäten im Bereich Menschenrechte**, inklusive der

Sonderverfahren und Untersuchungsmechanismen des Menschenrechtsrats sowie der Vertragsorgane, vollständig **aus dem regulären UN-Budget bezahlt werden können**;

- gemeinsam mit gleichgesinnten Staaten eine **politische Koalition für die nachhaltige Finanzierung der UN-Menschenrechtssäule** aufbauen und dabei insbesondere die Partnerschaft mit Staaten aus dem Globalen Süden stärken;

- **andere UN-Mitgliedstaaten überzeugen, ihre freiwilligen Beiträge für das OHCHR zu erhöhen**, um die finanzielle Basis zu verbreitern und der Abhängigkeit von wenigen Staaten entgegenzuwirken;

- sich mit anderen UN-Mitgliedstaaten dafür einsetzen, die **Nichtentrichtung von UN-Beiträgen stärker zu ächten** und notfalls mit Entzug von Stimmrechten (Art. 19 der UN-Charta) zu sanktionieren;

- sich **proaktiv in den „UN80"-Reformprozess einzubringen** und sich insbesondere für die Steigerung der Effizienz, Relevanz und der Wirkmächtigkeit des UN-Menschenrechtssystems einzusetzen. Einsparungen dürfen nicht zulasten der Unabhängigkeit, Ausstattung oder Handlungsfähigkeit menschenrechtlicher Mechanismen gehen;

- sich dafür einsetzen, dass die Arbeit und das Mandat der Human Rights Group öffentlich und transparent erfolgt, ihr ein **zivilgesellschaftliches Beratungsgremium** zur Seite gestellt wird und Vertreter:innen der Sonderverfahren des Menschenrechtsrats und der Vertragsorgane an ihr mitwirken;

- sich gegen politisch motivierte Zusammenlegungen, Schwächungen oder Beendigungen unabhängiger Menschenrechtsmandate aussprechen und sich dafür einsetzen, dass menschenrechtliche Mandate so lange fortbestehen bleiben, wie die zugrunde liegenden Menschenrechtsverletzungen anhalten. Etwaige **Mandatsüberprüfungen müssen transparent, evidenzbasiert und unter Einbeziehung von zivilgesellschaftlicher und unabhängiger Expertise erfolgen**;

- sich dafür einsetzen, dass die UN-Generalversammlung nach Artikel 96(2) der UN-Charta den **UN-Menschenrechtsrat autorisiert, den Internationalen Gerichtshof um Gutachten zu ersuchen**.

[1] International Service for Human Rights (ISHR): Budget battles at the UN: How States try to defund human rights, Oktober 2025, https://ishr.ch/toolbox/resources/report-how-states-try-to-defund-human-rights-at-the-un/.
[2] Organizational session for the 20th cycle of the Human Rights Council. Statement by Nada Al-Nashif United Nations Deputy High Commissioner for Human Rights, 8. Dezember 2025.
[3] https://dserver.bundestag.de/btd/21/075/2107580.pdf; https://www.auswaertiges-amt.de/resource/blob/2644334/2d9de62520053313b90e17d6184d0c03/vn-zweijahresbericht-data.pdf.
[4] Dazu gehören einige lateinamerikanische Staaten oder solche, die besonders vom Klimawandel betroffen sind (Malediven, Mauritius, Cap Verde).
[5] Die Resolution der UN-Generalversammlung zum Mandats-Review (A/RES/80/251, para. 25) sieht zudem eine Reihe Ausnahmen vor, sich auf vom UN-Menschenrechtsrat beschlossene Mandate anwenden lassen.
[6] Dies entspricht auch den Ergebnissen des UN-Zukunftspakts (Ziel 46(b)).
[7] Es bleibt bislang auch unklar, wie sich die Gruppe von vergangenen Versuchen der Säulen-übergreifenden Zusammenarbeit im Menschenrechtsbereich, wie etwa der „Human Rights Up Front“ Initiative unterscheidet, die bislang wenig Wirkung entfaltet haben. Vgl.: https://www.universal-rights.org/urg-policy-reports/policy-or-aspiration-shedding-light-on-the-current-status-of-the-uns-human-rights-up-front-initiative-2/.

Herausgeber
Forum Menschenrechte e.V.
Haus der Demokratie und Menschenrechte Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
www.forum-menschenrechte.de

Redaktion
Johannes Icking
AG Außenpolitik und UN

Oktober 2026